

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Gastwirtschaftsgesuch

**Münchenstein:** Ralph Luder, Hauptstrasse 33, 4446 Buckten, stellt das Gesuch zur Einrichtung einer «öffentlich zugänglichen Gastwirtschaft», als Café und Take - Away mit Alkoholausschank in der Liegenschaft Bahnhofstrasse 1, 4142 Münchenstein, mit 16 Innen- und 20 Aussenplätze. Einsprachen sind bis 10. Mai 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet bei der Sicherheitsdirektion, Bewilligungen, Postfach 200, 4410 Liestal, einzureichen.  
Sicherheitsdirektion, Bewilligungen

### Gemeinde Muttenz

#### **Erteilung einer Ausnahme- und Baubewilligung für eine nichtforstliche Kleinanlage**

Der Gemeinderat hat am 14.03.2021 der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL, Zürcherstrasse 111, 8903 Birmensdorf, gemäss § 15 der kantonalen Waldverordnung und § 117 des Raumplanungs- und Baugesetzes, die Baubewilligung für eine Klimastation mit Bodenprofil für einen wissenschaftlichen Versuch auf der Parzelle 1325 (Waldareal Hardwald) erteilt.

*Gegen diese Baubewilligung kann beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Diese ist innert 10 Tagen einzureichen und innert weiteren 30 Tagen zu begründen. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person(en) enthalten (§15 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, SGS 175). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig. Nebst allfälligen Beweiskosten werden Entscheidgebühren zwischen CHF 300.- und 600.- erhoben. Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden können Entscheidgebühren bis CHF 5'000.- erhoben werden (§20a des Verwaltungsverfahrensgesetzes; §§ 6 und 7 der Verordnung zum Verwaltungsverfahrensgesetz).*

Gemeinderat Muttenz

### Verkehrspolizeiliche Anordnungen

In den folgenden Gemeinden sind gestützt auf § 4 des Strassenverkehrsgesetzes Basel-Landschaft die folgenden verkehrspolizeilichen Anordnungen erlassen worden:

**Binningen,** Im Tschuppbaumacker, ab Bollwerkstrasse bis Leimgrubenweg, Parkverbot (2.50) mit Zusatztafel «Beide Strassenseiten».

**Muttenz**, Stegackerstrasse, Abschnitt zwischen den Liegenschaften Nr. 7 und Nr. 12a in Fahrtrichtung Hofackerstrasse (Gemeindestrasse). Einfahrt verboten 2.02 Zusatztafel: Ausgenommen Radfahrer. Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern 4.08.1. (Temporäre Massnahme während des Bestehens des Impfzentrums Mitte).

**Muttenz**, Stegackerstrasse 12, Ausfahrt Impfzentrum Mitte in die Stegackerstrasse und Stegackerstrasse 1, Ausfahrt Einstellhalle Rennbahnklinik in die Stegackerstrasse (Gemeindestrasse). Linksabbiegen 2.38 (Ausfahrt Impfzentrum Mitte) Rechtsabbiegen 2.37 (Ausfahrt Rennbahnklinik) (Temporäre Massnahme während des Bestehens des Impfzentrums Mitte).

Gegen diese Anordnung kann gemäss §§ 172ff. Des Gemeindegesetzes (SGS 180) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (SGS 175) innert 10 Tagen, von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstr. 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Anordnung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig.